



Stadt Tönning

-Der Amtsdirektor als Gemeindevorstand-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Frau Mery Ebsen hat ihr Mandat als Stadtvertreterin zum 01.01.2024 niedergelegt. Danach sind die Voraussetzungen für das Nachrücken einer Listenbewerberin bzw. eines Listenbewerbers in der Stadt Tönning gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 in der zurzeit geltenden Fassung gegeben.

Als nächster Bewerber von der Liste der AWT wird hiermit

**Herr Jens Binder,
Fischerstraße 5, 25832 Tönning,**

festgestellt. Gegen die Feststellung steht jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter zu erheben.

Die einmonatige Einspruchsfrist beginnt am 23.01.2024.

Mit freundlichem Gruß

i.d. 
Im Auftrag

Wendt

Tönning, 12.01.2024

an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 12.01.2024	abzunehmen/zu löschen am: 23.02.2024
ausgehängt am 12.01.2024	abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)

